



## Versandhandelsregelung im Blick??!

Erbringt ein deutscher Unternehmer Lieferungen insbesondere an Privatpersonen in anderen EU-Staaten, verlagert sich der Leistungsort dieser Lieferungen von Deutschland in den anderen EU-Staat, sobald die jeweilige Lieferschwelle des EU-Staates überschritten wird (sog. Versandhandelsregelung). Deutsche Unternehmer müssen sich im entsprechenden EU-Staat für umsatzsteuerliche Zwecke registrieren lassen, in den Rechnungen an Stelle der deutschen Umsatzsteuer die Umsatzsteuer des jeweiligen Mitgliedstaates ausweisen und die Umsatzsteuer an das ausländische Finanzamt abführen.

Wird trotz Überschreiten der Lieferschwelle eine Registrierung nicht vorgenommen und kommt es in den Folgejahren zu einer Aufdeckung des Sachverhalts kann dies zu erheblichen Umsatzsteuernachforderungen aus dem EU-Ausland führen. Scheitert eine Rechnungsberichtigung, kann es schließlich zu einer finalen Doppelbelastung mit deutscher und ausländischer Umsatzsteuer kommen, da die fehlerhaft ausgewiesene deutsche Umsatzsteuer aufgrund des gesonderten Ausweises in der Rechnung weiterhin geschuldet wird.

Die anzuwendenden Lieferschwellen innerhalb der EU (Gesamtbetrag der Lieferungen an Privatpersonen in den jeweiligen Mitgliedstaat ohne Umsatzsteuer) sind aus nachfolgender Tabelle in der jeweiligen Landeswährung ersichtlich:

Mitgliedstaat	Landeswährung	Lieferschwelle
Belgien	Euro	35.000
Bulgarien	BGN	70.000
Dänemark	DKK	280.000
Deutschland	Euro	100.000
Estland	Euro	35.000
Finnland	Euro	35.000
Frankreich	Euro	100.000
Griechenland	Euro	35.000
Irland	Euro	35.000
Italien	Euro	35.000
Kroatien	HRK	270.000
Lettland	EUR	35.000
Litauen	LTL	125.000
Luxemburg	Euro	100.000
Malta	Euro	35.000
Niederlande	Euro	100.000
Österreich	Euro	35.000
Polen	PLN	160.000



<b>Mitgliedstaat</b>	<b>Landeswahrung</b>	<b>Lieferschwelle</b>
Portugal	Euro	35.000
Rumanien	RON	118.000
Schweden	SEK	320.000
Slowakei	EUR	35.000
Slowenien	Euro	35.000
Spanien	Euro	35.000
Tschechien	CZK	1.140.000
Ungarn	EUR	35.000
Vereinigtes Konigreich	GBP	70.000
Zypern	EUR	35.000

Gerne steht Ihnen das Umsatzsteuer-Team von Sonntag & Partner bei Ihren Fragen zur Versandhandelsregelung zur Verfugung.





**Ihre Ansprechpartnerin:**



Dr. Stefanie Becker  
Steuerberaterin  
[stefanie.becker@sonntag-partner.de](mailto:stefanie.becker@sonntag-partner.de)  
Tel.: + 49 821 57058 - 0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Sonntag & Partner**

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 230 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

**Abschließende Hinweise**

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter [www.sonntag-partner.de](http://www.sonntag-partner.de)